

Heilpraktikerausbildungsvertrag mit Prüfungsgarantie

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geb.Datum: _____

Telefon: _____

Beruf: _____

e-mail: _____

Beginn der Betreuung: _____

Dieser Vertrag ist bis zur bestandenen Heilpraktikerprüfung oder maximal 5 Jahre gültig. Der Beginn ist das Betreuungsdatum. Die Heilpraktikerausbildung beinhaltet insgesamt 3 Tagesseminare in unserem Schulbetrieb, die in einem Jahr aufgeteilt werden. Termine werden mit dem Studierenden abgesprochen.

Ort/Datum

Unterschrift des Lehrgangsteilnehmers

Verlag - Grimm
Heilpraktiker Peter Grimm
Rudolf - Breitscheid Str. 11
65451 Kelsterbach

e-mail: grimm@verlag-grimm.de

Rudolf Breitscheid Strasse 11 • 65451 Kelsterbach • Tel. 06107/6800090 • Fax. 06107/981305

1. Voraussetzungen: Zugelassen zum Besuch der Studiengänge bei Verlag Grimm ist grundsätzlich jede Person, die das Mindestalter von 18 Jahren erreicht hat, über die Fachhochschulreife, die Hochschulreife oder einen Haupt- bzw. Realschulabschluss verfügt.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zum Unterricht besteht nicht. Die Studienleitung behält sich weiterhin vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus Gründen höherer Gewalt den Beginn des Studienganges zeitlich zu verschieben oder ganz abzusagen. Ein Schadensersatzanspruch des Studierenden entsteht hierdurch nicht.

2. Der Bildungsträger verpflichtet sich, dem Studierenden jeweils 1 Skript pro Monat zu schicken. Der Bildungsträger verpflichtet sich die bearbeiteten Lernkontrollen und Mailsanfragen innerhalb einer Woche zu beantworten. Der Studierende hat auch einmal pro Woche die Möglichkeit seine Fragen durch einen Anruf von max. 45 Minuten an den Bildungsträger zu stellen. Der Schulträger bestimmt den Ort und die Zeit des Seminarbetriebes. Dies gilt auch, wenn ein Studienort vereinbart wurde. Der Schulträger behält sich sachdienliche Änderungen der Unterrichtspläne vor, wobei das Unterrichtsziel nicht geändert werden darf.

3. Die Unterrichtseinheiten Nicht besuchte Unterrichtseinheiten können bei entsprechenden Angeboten des Bildungsträgers, bis zum Ablauf des fünften Jahres nach Studienbeginn, ohne weitere Gebühren nachgeholt werden, wenn dieses den Ablauf des Studienbetriebes nicht beeinträchtigt. Die Entscheidung hierüber obliegt der Studienleitung. Im Falle der vorzeitigen Beendigung des Studienvertrags erlischt dieser Anspruch.

4. Die vertragliche Vereinbarung wird bindend für beide Teile, für die in den Teilnahmebedingungen vereinbarte Dauer abgeschlossen.

Die Studiengebühr von 250 Euro pro Monat ist im Voraus, jeweils bis zum 30. des Vormonats zu entrichten. Bei Verzug kann der Bildungsträger den Teilnehmer vorübergehend vom Unterricht ausschließen. Die Fälligkeit der Studiengebühren ist davon unabhängig gegeben. Die Studiengebühr kann auch als Einmalzahlung von 2500,- Euro erfolgen, dadurch bekommt der Studierende einen Rabatt von 500 Euro. Die Monatsrate beinhaltet die Gebühr von einem Monat und wird nach Ablauf von 12 Monaten nicht mehr fällig.

Die Gebühren sind auf folgendes Konto zu überweisen: Peter Grimm 1822direkt, BLZ 500 502 01, Konto-Nr. 1241836130

5. Kündigung: Das bindend auf die Dauer des Vertrages festgelegte Vertragsverhältnis kann nur wie folgt vorzeitig beendet werden:

a) 14 Tage nach Vertragsabschluss können beide Vertragspartner das Vertragsverhältnis ohne Angabe von

Gründen kündigen. Bei Kündigung wird nur eine Gebühr von 250 Euro fällig.

b) Das Vertragsverhältnis kann jährlich zum Ende des Studienjahres gekündigt werden. Der Beginn des Studienjahres ist das Datum des Vertragsbeginns. Ein Studienjahr hat 12 Monate. Die Kündigung bedarf der Schriftform, sie muss dem Schulträger mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Kündigungsfrist zugestellt worden sein. Eine Angabe von Gründen ist für den Studierenden entbehrlich.

c) Der Schulträger kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn sich der Studierende mit der Zahlung des Schulgeldes länger als 1 Monat im Rückstand befindet.

d) Der Schulträger kann aus Gründen kündigen, die in der Person oder in dem Verhalten des Studierenden begründet liegt (z. B. grober Verstoß gegen die Schulordnung, standesunwürdiges Verhalten, verschwiegene Vorstrafen etc.). Vor jeder Kündigung ist dem Studierenden unter Darlegung der Kündigungsgründe. Gelegenheit zu einer Stellungnahme bzw. einem Gespräch zu geben. Der Studierende kann einen Studentenvertreter zu diesem Gespräch hinzuziehen.

e) Die gesetzlichen Bestimmungen für eine fristlose Kündigung beider Vertragspartner aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

6. Rückerstattung von Gebühren/Schulgeld:

Für den Fall der Kündigung werden bereits geleistete Vorauszahlungen erstattet, sofern sie nicht zur Tilgung von vertraglich vereinbarten Verbindlichkeiten dienen.

7. Der Studierende haftet selbstständig für Schäden, die er an fremden Personen oder Gegenständen im Rahmen der Bildungsveranstaltungen verursacht. Er versichert, die Bestimmungen der Hausordnung einzuhalten und erkennt an, dass grobe und oder beharrliche Verstöße gegen die Hausordnung ein Grund zur fristlosen Kündigung seitens des Schulträgers darstellen.

8. Fernstudien Elemente: Für die in diesem Vertrag vereinbarten Studiengänge entfallen weniger als 50% der vermittelten Studieninhalte auf den Fernstudienbereich, somit unterliegen die in diesem Vertrag geschlossenen Vereinbarungen nicht dem Fernstudiengesetz (FernUSG).

9. Durch die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung dieses Vertrages wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Der Gerichtsstand für beide Teile ist Frankfurt a.M.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum Ort Unterschrift des Lehrgangsteilnehmers